

Absender:

Eingang: _____

Bürgermeisteramt Dettenhausen
Hauptamt
Bismarckstraße 7
72135 Dettenhausen

Anmeldeschluss 10.06.2019

1. Dettenhäuser Grill- und Kochwettbewerb am 29. Juni 2019

Anmeldung

Bewerber

Name, Gruppierung, Organisation, Verein, usw.
Adresse
Kontaktperson, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse

Stand

<input type="checkbox"/> eigener Stand Größe: L _____ B _____ H _____ m ²
Hinweis: Bei der Gemeinde können keine Stände ausgeliehen werden!

Technische Vorrichtungen

Stromanschluss für eigene Beleuchtung u. Geräte vorgesehen <input type="checkbox"/>	_____ kW
Art der Geräte: _____ <input type="checkbox"/>	_____ kW
<u>Ein Starkstromanschluss ist ausgeschlossen.</u>	
Die Kosten für die Stromanschlussmöglichkeiten ist in der Unkostenpauschale enthalten. Eine mögliche Beleuchtung und Zuleitungen zu den beiden Verteilerkästen müssen von den Teilnehmern selbst installiert werden. Nicht angemeldete Geräte dürfen nicht angeschlossen werden! (siehe Rückseite).	

Geschirrbedarf und Geschirr spülen wird über die Küche der Festhalle organisiert

Geschirrbedarf bitte angeben:	
Kaffeebecher: _____ Stück	Kaffeelöffel: _____ Stück
Kleine Teller: _____ Stück	Große Teller: _____ Stück
Große Messer/Gabel/Löffel: _____ / _____ / _____ Stück	
Eigenes Geschirr: <input type="checkbox"/>	

Die auf Seite 2 aufgeführten Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum/Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Grill- und Kochwettbewerb Dettenhausen am 29. Juni 2019

1. Die Gemeinde Dettenhausen veranstaltet am letzten Samstag im Juni einen Grill- und Kochwettbewerb. Der Wettbewerb ist am Samstag, 29.06.2019 von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr.
2. Zum Wettbewerb sind alle Vereine, Schule, Gruppen, Parteien, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Privatpersonen zugelassen. Die Anzahl der Mitglieder je Team ist nicht begrenzt. Profiköche sind zugelassen, müssen aber explizit gemeldet werden.
3. Die hergestellten Speisen sollen nicht verkauft werden.
4. Die Stände sind entsprechend den lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften auszustatten. Ggf. notwendige Folien sind von den Teilnehmern selbst zu besorgen. Eine Überdachung ist vorgeschrieben. Die Stände sollten im Rahmen der Hygienevorschriften für mögliche Besucher und Interessierte, auf jeden Fall aber für die Mitglieder der Jury, zugänglich sein.
5. Zugelassen sind alle Grill- oder Kochstellen/-stationen, die mit Kohle, Gas oder Holz betrieben werden. Elektrogrills, Fritösen und offene Feuer- oder Glutstellen direkt auf dem Boden sind nicht zugelassen.
6. Gekocht werden sollen drei Gänge (Vorspeise, Hauptgang, Nachtisch), die alle zumindest in Teilen gegrillt oder gekocht worden sind, wobei die Speisen auch kalt angeboten werden können. Bereits im Vorfeld gekochte Saucen, etc. sind dabei nicht erlaubt. Es muss alles vor Ort am Tag des Wettbewerbs zubereitet werden.
7. Zu den jeweiligen Gerichten soll für die Jury jeweils eine Kurzbeschreibung gemacht werden. Die Bewertung der Jury beginnt um 17:00 Uhr. Für die Jury sollen die Gerichte einzeln in kleineren Portionen auf Tellern präsentiert werden. Die Stände werden nach und nach abgegangen. Die Reihenfolge der zu bewerteten Stände wird bis spätestens 10:00 Uhr am Wettkampftag ausgelost
8. Der Betrieb von Musikanlagen in den Marktständen ist nicht zulässig.
9. Die Kosten für die jeweiligen Gerichte, bzw. für die verwendeten Zutaten trägt jedes Teilnehmerteam selbst. Eine Erstattung durch die Gemeinde erfolgt nicht.
10. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Standeinteilung wird von der Gemeinde festgelegt. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Bewerber von der Gemeinde weitere Informationen über die Durchführung des Wettbewerbs.
11. Die Stände können am Freitag, 28.06.2019, ab 13:00 Uhr aufgebaut werden. Der Aufbau des Standes muss bis Samstag, 29.06.2019, 10:00 Uhr abgeschlossen sein.
12. Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht zulässig.
13. **Standgebühren werden keine erhoben. Für den Stromanschluss wird eine Pauschale in Höhe von 20,00 € je Team erhoben.**
14. Die Standplätze sind von den Teilnehmern sauber zu halten und nach Beendigung des Wettbewerbs zu reinigen, der Standplatz ist „besenrein“ zu verlassen. Eventuell erforderliche Nachreinigungskosten legt die Gemeinde auf alle Teilnehmer um.
15. Anfallender Abfall ist von den Teilnehmern selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
16. **Der Standplatz darf erst nach Ende des Wettbewerbs (19:00 Uhr) abgebaut werden.**
17. Die Gemeinde schließt jegliche Haftungsansprüche aus. Die Platzbenutzung und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.
18. **Stromanschluss:**
Wegen der elektrotechnischen Absicherung dürfen nur angemeldete Geräte mit der angegebenen kW-Zahl angeschlossen werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird im Interesse der Aufrechterhaltung der Stromversorgung kontrolliert. Bitte beachten Sie, dass dies auch für Heizgeräte gilt!